Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. E 98

- Antoniusstraße -

für das Gebiet
zwischen Von - Ketteler - Straße, Wewerstraße, Nordgrenze des Flurstücks 195 in Flur 11, Verbindungslinien der Punkte Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ, Ⓓ, Ⓔ, Ⓕ, Ⓖ, Ⓗ, Ⓘ, Westgrenze der Flurstücke 133, 140 in Flur 16, Zum Rottberg und Simonstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen — Flur 3, 4, 9, 11, 16, 17 und 18

Maßstab 1 : 1000

* II. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 16.4.94 die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 30. MAI 94
Für den Rat der Stadt: Bürgermeister, Ratsherr
Für die Stadtverwaltung: Stadtdirektor, Techn. Beigeordneter

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erfolgte am 11. JUNI 94
Paderborn, den 13. JUNI 94
Der Stadtdirektor I.V.
Technischer Beigeordneter

** VII Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 17.5.2001 die VII. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 26.6.2001
gez. Paus, Der Bürgermeister
gez. Hackfort, Ratsherr
gez. Lürwer, Technischer Beigeordneter

Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 27. JULI 01 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Paderborn, den 23. JULI 01
Der Bürgermeister I.V.
gez. Lürwer, Technischer Beigeordneter

1. Ausfertigung

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet mit Nutzungsbeschränkung (siehe textl. Festsetzungen)
- Bgst. Gem. Bed. Baugrundstück für Gemeinbedarf
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. (0,8) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- SD geneigte Dächer
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- II/III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich gem. StVO § 42 Abs. 4a, bzw. Mischfläche
- P Öffentlicher Parkplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Straßenbegrenzungslinie
- V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
- Sichtdreieck

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Pflanzbindung (Erhaltungsgebot) für Bäume und Baumgruppen
- Pflanzgebot für hochstämmige heimische Laubbäume
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen von Baum- und Strauchgruppen

Weitere Nutzungsarten

- Wasserfläche (nachrichtlich dargestellt)
- Leitungstrasse der PESAG
- St Stellplätze
- Ga Garage
- TGGa Gemeinschaftstiefgarage
- ND Naturdenkmal (nachrichtlich dargestellt): 3 Linden
- KPS Kompaktstation
- KV Kabelverteilerschrank
- T Trafostation

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. 7. 1981.
§ 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S 2253)

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 von Elsen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

TEXTL. FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzung

1. Bei dem im Bebauungsplan festgesetzten MK - Gebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 Bau NVO Vergnügungsstätten nicht zulässig.

Übersichtsplan 1 : 10 000

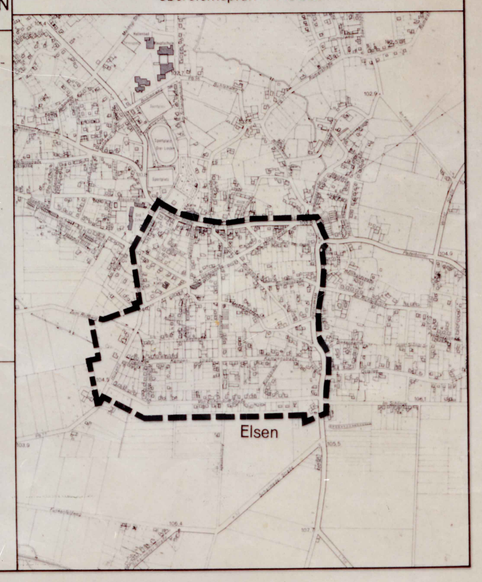

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Paderborn, den 15. OKT. 1987
Stadtvermessungsamt
Stand vom Oktober 1981
Städt. Vermessungsdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Änderungsbereiches

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 15. OKT. 1987
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Dipl.-Ing.
Tiefbauamt
Ltd. Städt. Baudirektor
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 15. OKT. 1987
Der Stadtdirektor I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 6. 12. 1979 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19. 1. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 15. OKT. 1987
Der Stadtdirektor I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. NOV. 1987 bis 4. DEZ. 1987 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. OKT. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 13. JUNI 1988
Der Stadtdirektor I.A.
Städt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 13. JUNI 1988
Für den Rat der Stadt: Bürgermeister, Ratsherr
Für die Stadtverwaltung: Stadtdirektor, Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 10.8.1988 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 7.11.1988
Az: 35.21.11 - 708/d/14
Detmold, den 7. 11. 88
Der Regierungspräsident I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 28. NOV. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. NOV. 1988
Der Stadtdirektor I.V.
Technischer Beigeordneter

Vielette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.
Beschluß vom 5. 5. 1988
Paderborn, den 13. JUNI 1988
Der Stadtdirektor I.V.
Technischer Beigeordneter